

A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Donnerstag den 18. März

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 382. (1)

Nr. 4127/735.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Bekanntmachung der Tage, an welchen, und der

Orte, wo im laufenden Jahre die Pferdeprä-
mien - Vertheilung Statt finden wird. — Die
Vertheilung der Pferdeprämiën wird im laufen-
den Jahre unter den mit hierortizem Circulare
vom 27. März 1829, Z. 6796, bekannt ge-
machten Modalitäten an nachbenannten Tagen
und in folgenden Stationen Statt finden.

Kreis	Concurs- Station	Tag der Prämien- Vertheilung	Anzahl der mit Prämien theilhaft werdenden		Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten		Im Ganzen
			Hengst-	Stuten-						a	zusammen	
Klagenfurt	Klagenfurt	19. Mai 1847	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	St. Veit	15. Juni 1847	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Villach	Sachsen- burg	3. Mai 1847	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Villach	5. Mai 1847	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Adelsberg	Adelsberg	4. Mai 1847	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Laibach	Krainburg	27. Mai 1847	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadt	Massenfuß	29. Mai 1847	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62

Diese Bestimmungen werden mit folgenden
Bemerkungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:
Die um die hier angeführten Preise zur Concurs-

renz gebrachten Pferde müssen vollkommen drei-
jährig, sonach im Jahre 1843 geboren und von
steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre

erzogen worden seyn, welches auf dem Concurs-
 plätze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit
 gültigen bezirksämtlichen Zeugnissen nachzuweisen
 seyn wird. — Pferde von Edelleuten und Ho-
 noratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht
 geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern,
 als auch die von licencirten Privathengsten er-
 zeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prä-
 mien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug ge-
 geben welche von ararischen Hengsten abstam-
 men. — Auf die höchsten Prämien haben nicht
 ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, son-
 dern ohne Unterschied des Geschlechtes die von
 der Commission als preiswürdigst anerkannten
 Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concurs-
 fähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an
 den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ih-
 ren Pferden einzufinden. — Laibach am 23.
 Hornung 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
 k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
 k. k. Subernalrath.

fung) zugehen zu lassen. — Nebstbei wurde
 dem Appellations-Gerichte bedeutet, daß durch
 die Befolgung dieser Weisung, und der durch das
 Justiz-Hofdecret vom 7. Februar 1837, intimirt
 durch das Hofkanzlei-Decret vom 20. Februar
 und 22. Mai 1837, Nr. 4323 und 12,487,
 den Patrimonial-Waisenämtern ertheilten Vor-
 schriften sich die gerügten Anstände bei Entferti-
 gung großjährig gewordener Pupillen, und der
 Uebelstand wegen Ueberfüllung der gerichtlichen
 Depositenämter mit werthlosen Privaturkunden
 von selbst beheben werden, ohne daß es neuer ge-
 setzlicher Anordnungen bedürfe. — Von diesen
 Vorschriften und Weisungen werden sämtliche
 Gerichtsinstanzen zu ihrer Benehmungswissen-
 schaft hiermit in die Kenntniß gesetzt. — Kla-
 genfurt am 21. Jänner 1847.

Freiherr v. Unterrichter,
 Präsident.

Dr. Vincenz Raich,
 Vice-Präsident.

Dr. Johann Peter Buzzi,
 k. k. Appellationsrath.

A b s c h r i f t

des von der k. k. obersten Justizstelle
 unterm 1. Mai 1837, Z. 2466 an das
 niederösterreichische Appellationsge-
 richt erlassenen Hofdecretes. — Dem
 k. k. niederösterreichischen Appellations-Gerichte
 wird in Erledigung des, wegen Ausdehnung des
 Heimfälligkeitsrechts auf deponirte Privaturkun-
 den erstatteten Berichtes vom 14. Februar 1837,
 Nr. 13,128, nach vorläufiger Rücksprache mit
 der k. k. vereinigten Hofkanzlei und der k. k.
 allgemeinen Hofkammer hiermit aufgetragen,
 dem niederösterreichischen Landrechte, dem nie-
 derösterreichischen Wechselgerichte und dem hie-
 sigen Magistrate die Belehrung zu ertheilen: —
 Das dem landesfürstlichen Fiscus, und unter den
 in den Gesetzen enthaltenen Beschränkungen dem
 Magistrate der Stadt Wien in Rücksicht der über
 32 Jahre alten Depositen zustehende Heimfäl-
 ligkeitsrecht erstrecke sich nicht auf deponirte Pri-
 vatschuldbriefe und andere in Geschäften der Pri-
 vatpersonen errichtete Urkunden. Den Gerichten
 bleibe jedoch unbenommen, die unbekanntem Eigen-
 thümer der seit 32 Jahren deponirten Urkunden
 solcher Art zur Erhebung derselben durch Edict
 aufzufordern und diejenigen dieser Urkunden, wel-
 che binnen der Edictalfrist nicht erhoben werden,
 aus dem Depositenamte zur weiteren Aufbewah-
 rung in die Registratur abgehen zu lassen.

Z. 371. (3) Nr. 544. ad Nr. 4129.

Circular-Verordnung

des k. k. innerösterreichisch-küstenlän-
 dischen Appellations-Gerichtes. —
 Mit dem hohen Justiz-Hofdecrete vom 31. De-
 cember 1846, Nr. 622, wurde dem k. k. inner-
 österreichisch-küstenländischen Appellations-Ge-
 richte auf seinen Bericht vom 31. December 1845,
 Nr. 9814, worin auf Erlassung einer gesetzlichen
 Vorschrift, um den bei der Entfertigung großjäh-
 rig gewordener Pupillen sich ergebenden Anstän-
 den, und der Ueberfüllung der gerichtlichen Depo-
 sitencassen mit werthlosen Privaturkunden zu begeg-
 nen, angetragen wurde, die nachfolgend beigedruckte
 Copia des unter dem 1. Mai 1837, Z. 2466, an
 das k. k. niederösterreichische Appellationsgericht
 in Wien erlassenen Hofdecretes die Behandlung
 alter, in Privaturkunden bestehenden Depositen be-
 treffend, mit dem Auftrage mitgetheilt, den ihm
 unterstehenden ersten Instanzen in Bezug auf die
 Behandlung von derlei depositirten Privaturkun-
 den, die in diesem Hofdecrete enthaltene Wei-
 sung (jedoch mit Berücksichtigung der allerhöchsten
 Vorschrift vom 9. November 1841, intimirt durch
 Hofkanzlei-Decret vom 6. Jänner 1842, Zahl
 39,758, hinsichtlich der Frist zur Edictalvorruc-

3. 373. (2) Nr. 1700 ad 5954.

K u n d m a c h u n g.

wegen Herstellung des Stationsgebäudes V. Classe nächst dem Badeorte Luffer in Steyermark. — Seine Excellenz der Herr Hofkammerpräsident haben unterm 28. v. M. die Herstellung des Stationsgebäudes nächst dem Badeorte Luffer auf der Staats-Eisenbahn in Steyermark, mit einem Kostenaufwande von 17135 fl. 53 kr. C. M., genehmiget und angeordnet, daß diese Bauausführung im Wege der öffentlichen Concurrency durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen werde. — Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gesonnen sind, haben das bezügliche Anbot gehörig versiegelt längstens bis zum 2. April l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Generaldirection für die Staats-Eisenbahnen in Wien einzureichen. — Das Offert hat den Vor- und Zunamen des Offertanten und die Angabe seines Wohnortes zu enthalten. Der Nachlaß von den Einheitspreisen ist in Prozenten mit Ziffern und Buchstaben anzugeben. — In dem Offerte muß ausdrücklich angeführt seyn, daß der Offertant die Projectspläne, die Preistabelle, die allgemeinen Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung und besondern Baubedingnisse entweder bei der k. k. Generaldirection in Wien oder bei der k. k. Civilbauleitung für die Staats-Eisenbahn in Gili eingesehen und sie wohl verstanden habe, und sich genau nach denselben benehmen wolle. — Die genannten Documente sind von dem Offertanten noch vor der Ueberreichung des Anbotes zu unterschreiben. Sollte der Anbotler nicht schon früher als Bauunternehmer bei den Staats-Eisenbahnen seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bewährt haben, so ist dieß auf eine glaubwürdige Art darzuthun. — Dem Offerte muß auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte deponirte 5% Vadium von der Bausumme beigelegt werden. — Jeder Offertant bleibt bis zur Entscheidung über das Ergebnis der Versteigerung für den Inhalt seines Anbotes rechtsverbindlich und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, die eingegangenen Verbindlichkeiten in allen Punkten zu erfüllen und dierwegen einen förmlichen Contract auszufertigen. — Das Vadium des angenommenen Offertes bleibt als Caution zurück, die

übrigen werden aber sogleich ausgefolgt werden. — Von der k. k. Generaldirection f. d. Staats-Eisenbahnen. Wien am 6. März 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 385. (2) Nr. 1810.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Wessnou, gegen Johann Wolta, wegen 33 fl 35 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 67 fl. 9 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus- und Zimmereinrichtung, Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Psundleder, zugeschnittenes Leder für Stiefelsohlen, mehrere Paare Frauenschuhe etc., gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 24. März, 10. und 28. April 1847, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags hier in der Stadt, Haus-Nr. 47, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 27. Februar 1847.

3. 387. (2) Nr. 80.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- u. Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Handlungs-Gesellschafter, Johann Pichhart und Johann Rachoy, die bis nun bestandene Dita: „Heinrich Duenzler“ gelöscht, und zugleich ihre neue Firma: „Pichhart et Rachoy“ zur Fortsetzung der Tuch- und Schnittwarenhandlung, in Gemäßheit des zwischen denselben errichteten, und am 13. Jänner 1846 protocollirten Gesellschafts-Vertrages vdo. 1. Jänner 1844, am heutigen Tage im dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle eingetragen worden. — Laibach am 27. Februar 1847.

3. 372. (3) Nr. 82.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht:

Es habe der hiesige Handelsmann Johann Dyßen um die Löschung seiner Firma nachgesucht.

Diesemnach haben alle Gene, welche aus der Handlungsfirma des Wittstellers allenfalls

Rechte erworben und noch Ansprüche zu stellen haben, solche binnen einer Frist von 3 Monaten geltend zu machen, als sonst mit der Lösung dieser Firma sùrgegangen werden würde.
Laibach den 2. März 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 365. (3) ad Nr. 3809.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate in Senofsch ist eine Amtschreiberstelle 1. Classe mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes und im Falle der graduellen Vorrückung bei demselben einer dadurch offen gewordenen Amtschreiberstelle 2. Classe mit der jährlichen Besoldung von 200 fl. C. M., wird der Concurstermin bis 4. April 1847 festgesetzt. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentirten Gesuche, in welchen ihr Stand, Alter, Sprachkenntnisse und der Umstand wegen allfälliger Verwandtschaft mit einem der bei dem obigen Bezirks-Commissariate befindlichen Beamten angegeben seyn muß, im Wege ihrer unmittelbar Vorgesetzten bis zu dem obenbestimmten Termine bei diesem Kreisamte zu überreichen.
Vom k. k. Kreisamte Adelsberg am 4. März 1847.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 391. (1) Nr. 2080/362
Concurs-Kusschreibung.

Im Bereiche der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Föhrien ist eine Amtsoffizials-Stelle für den Dienst bei den ausübenden Gefällsämlern, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden Metall-Münze, und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahres-Gehalte gleichkommenden, vor dem Dienstantritte zu bestellenden baren oder fideiussorischen Caution verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Für die Bewerber um diese Stelle wird der Concurst bis 18. April d. J. mit dem Bemerkten eröffnet, daß, wenn aus Anlaß der Besetzung derselben, eine provisorische Offizialenstelle mit 600 fl., oder eine mit geringerer Besoldung verbundene stabile oder provisorische Offizialen- oder Assistentenstelle mit 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. erledigt werden sollte, zugleich auch zur Besetzung dieser Stellen

len werde geschritten werden. — Die Bewerber haben ihre, mit den erforderlichen Documenten in Original oder in beglaubigter Abschrift belegten Gesuche binnen der obigen Concursfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Graz im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, erworbenen practischen Kenntnisse in der Zollmanipulation, so wie auch im Casse- und Rechnungswesen, dann über ihre Moralität, über ihre Sprachkenntnisse, und in so fern es sich um eine Amts-Offizialen-Stelle handelt, über die abgelegte Prüfung aus der Warenkunde und über die Fähigkeit zur Leistung der Caution vor dem Dienstantritte, sich glaubwürdig auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der hierländigen Gefällsämler und Cameral-Bezirksverwaltungen verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. st. vermärktlich-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Graz am 3. März 1847.

3. 370. (3) Nr. 11046 ad 5686.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Actuarstelle mit einem Gehalte von 800 fl. C. M. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. Landes-Gubernium, oder der Lemberger k. k. Kammerprocuratur längstens bis letzten März 1847 anzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen Studien, über die seit Vollendung der Studien verwendete Zeit, ohne Übergehung einer Periode, über die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache und über eine unbescholtene Moralität belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte diese mit dem höheren Gehalte von jährlichen 800 fl. C. M. verbundene Actuarstelle durch Vorrückung eines Actuars aus der niedern Besoldungsclassen besetzt werden, so hat dieser Concurst auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Actuarstelle mit der Besoldungsclassen von 700 fl. C. M. zu gelten. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium Lemberg am 23. Februar 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 395. (1)

Nr. 3192.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. v. M., Zahl 2667, am 12. Jänner l. J., Zahl 55563, in dem Sinne des Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Luis v. Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens zum Zusammensetzen von Röhren aus geschlagenem oder gewalztem Eisen. — 2. Dem Carl Gotthelf Kind, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Luxemburg, (durch Dr. Ernst Eulog Kluger, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1100), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung des bisherigen Bohrverfahrens, welches im Wesentlichen darin besteht, daß 1. der Bohrer frei falle; 2. ein Bohrer angewendet werde, welcher unterhalb eingekletter Röhren das Bohrloch durch feste und weiche Gebirge in der Art erweitert, daß die Röhren mit dem in die Tiefe gehenden Bohrer zugleich nachgelassen werden können, und 3) während des Bohrens eine Sicherheit gegen das Abbrechen und Abschrauben der Bohrer bestehe. (In Frankreich ist diese Verbesserung, vom 8. Februar 1815 an, auf fünfzehn Jahre, und in Preußen vom 1. November 1815 an, auf acht Jahre privilegiert.) — 3. Dem Nicolaus Joseph Basile Galland, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Breslau, dermal in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Construction von Ziegelöfen, wodurch die vollständige Benützung der durch den Brennstoff sich entwickelnden Hitze bezweckt werde. — 4. Dem Ambrose Brewin, und dem John Heathcoat und Comp., Handelsleute, wohnhaft in London, (durch Carl Voosky, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an den Maschinen und Vorrichtungen, welche zum Abhaspeln oder Spinnen der Seide verwendet werden. — 5. Dem Peter Prosper Pimont, Director einer Indienne-Fabrik, wohnhaft in Rouen in Frankreich, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Di-

rector, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines continuirlichen Speisungs-Apparates mit unterbrochenem und nach Belieben unterbrochenem Strahle für die Speisung von Hoch-, Mittel- und Niederdruck-Kesseln mit oder ohne Condensation. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 25. Januar 1815 an, auf fünfzehn Jahre privilegiert.) — Laitach am 16. Februar 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 407. (1)

Nr. 5004. ad Nr. 6212.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate erster Classe zu Cervignano, Görzer Kreises, ist die Stelle des Bezirkscommissärs mit dem Jahresgehalte von Neun Hundert Gulden, dem Genusse der freien Wohnung und mit der Verpflichtung zum Erlage der Caution von Zwei Tausend Gulden, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. April 1847 bei dem k. k. Kreisamte in Görz zu überreichen, und in denselben das Alter, den Geburtsort, Stand und die Religion anzugeben, nebstdem aber auch ihre Gesuche zu belegen mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache; c) mit den Wahlfähigkeitsdecreten für das politische und Justizfach; d) mit den Zeugnissen über ihr moralisches und politisches Betragen, und e) mit den Anstellungendecreten oder Zeugnissen über ihre bisherigen Dienstleistungen. — Die Bewerber haben ferner auch ihre Fähigkeit zur Leistung der geforderten Caution nachzuweisen. — Auch ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Gesuchsteller mit den Beamten des Bezirksamtes verwandt oder verschwägert ist. — Vom k. k. österreichisch-illyrisch-küstenländischen Gubernium. — Triest am 6. März 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 397. (1)

Nr. 2170.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des

Peter Ragnus et Consorten, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Februar 1847 zu Laibach verstorbenen Herrn Canonicus, Franz Ragnus, die Tagfagung auf den 19. April 1847 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 6. März 1846.

3. 396. (1) Nr. 2171.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß die zum Verlasse des verstorbenen Domherrn Franz Ragnus gehörigen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungsstücke, Küchengeräthschaften, Wäsche, Silber, Kleidungsstücke, Bücher, Wein etc., am 12. April l. J., und nöthigenfalls die darauffolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Erblassers, Nr. 299 am Domplaz hier, an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung versteigerungsweise werden hintangegeben werden.

Laibach am 6. März 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 381. (2) Nr. 1979] XVI.

Concurs = Ausschreibung.

Auf der Cameral-Herrschaft Adelsberg kommen zwei, mit einer Löhnung von monatlichen zwölf Gulden und mit der in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 31. December 1846, Z. ^{23078/}1082, bei vollkommen entsprechender Dienstleistung genehmigten Provisionsfähigkeit verbundene Waldübergeherstellen definitiv zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, haben, nachdem sie nach dem bezogenen hohen Hofkammer-Decrete als Forsthüter höherer Cathegorie nicht den Forstschutz allein, sondern auch alle übrigen zum Betriebe der Forstwirthschaft gehörigen Gegenstände nach Anleitung des Revierförsters in ihren Bezirken zu besorgen haben, wenn auch keine vollständige forstwissenschaftliche Bildung, doch den Besitz der nothwendigsten practischen Forstkenntnisse auszuweisen, und ihre mit der le-

galen Nachweisung über Nationale, Alter, Stand, über Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen, oder einer dieser letzteren verwandten slavischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über einen untadelhaften Lebenswandel und über die allenfalls bisher geleisteten Dienste versehenen Bewerbungsgesuche längstens bis 15. April 1847 bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. März 1847.

3. 389. (2) Nr. 1593.

K u n d m a c h u n g.

Der Finanzwachaufseher Anton Edler von Philipovich hat am 23. August v. J. das 8 Jahre alte Mädchen, Anna Derglin, mit eigener Lebensgefahr vom Wasserode gerettet. Dieses wird in Gemäßheit hoher Subernial Verordnung vom 15. Jänner l. J., Z. 133, und löbl. Kreisamts-Decretes vom 9. Februar l. J., Z. 2146, mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem wackeren Erretter für seine menschenfreundliche Handlung die ges. liche Taglia mit zwanzig fünf Gulden G.M. zu Theil geworden ist. — Stadtmagistrat Laibach am 12. März 1846.

3. 399. (1)

Capitals = Ausleihung.

Aus einem Stiftungsfonde wird ein Capital pr. 500 fl. G. M. gegen 4% Verzinsung und gesegmäßige Sicherheit dargeliehen, zu dessen Überkommung die documentirten Anträge binnen 6 Wochen bei der k. k. illyr. Kammerprocuratur in Laibach einzubringen sind. — K. K. illyr. Kammerprocuratur. Laibach am 15. März 1847.

3. 361. (3) Nr. 57.

B e r l a u t b a r u n g.

In Folge hoher Anordnung werden im Laufe dieses Jahres die Pferdprämien-Vertheilungen für die Provinz Krain auf nachbenannte Tage festgesetzt und abgehalten, nämlich: für den Adelsberger Kreis zu Adelsberg am 4. Mai 1847; für den Laibacher Kreis zu Krainburg am 27. Mai 1847, und für den Neustädter Kreis zu Rossensuß am 29. Mai 1847.

Wahres den Pferdzüchtern hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. innerösterreich. Pechäl- und Remont. Depart. Posten Sello.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 392. (1)

Nr. 103.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des k. k. Gefällen-Verars, wider Maria Blaschitsch von Niederdorf, mit Bescheide vom 30. Jänner d. J., 3. 103, in die Realsumiung der, mit Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 29. Juli 1845, 3 4828, bewilligten, von diesem Bezirksgerichte aber sistirten executiven Feilbietung der, in Niederdorf gelegenen, der Pfarrkirchhengült Birtnitz sub Rect. Nr. 15 und Rect. Nr. 1511 dienstbaren, auf 510 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuben, und der auf 16 fl. 33 kr. geschätzten Mobilien bewilliget, und dazu der 20. April, 19. Mai und der 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Jänner 1847.

3. 400. (1)

Nr. 583.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Stufel v. Roschanz, Haus Nr. 2, die executive Feilbietung der, dem Executen Franz Weuka von Eschernembl Haus-Nr. 33 gehörigen, der Herrschaft Eschernembl sub Curr. Nr. 8 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. C. M. geschätzten Untereisereie zu Eschernembl, wegen schuldiger 41 fl. 5 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfahungen, nämlich auf den 22. April, 20. Mai und 17. Juni d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6. März 1847.

3. 378. (2)

Nr. 4733.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gegeben: Es sey mit Bescheid vom 27. November 1846, 3. 4733, über Ansuchen des Anton Mistlej, durch Herrn Dr. Dvřizh zu Laibach, die executive Versteigerung der, dem Franz Mistlej von Drehouza gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 24 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse; ferner folgender Realitäten, als: der zur Pfarrgilt Wippach sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, bestehend aus dem, auf 400 fl. bewertheten Wohnhause sub Con. cr. Nr. 10; des auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Ackers Berzhizh taduleini und dem Acker Berzhizh ta gureini nebst Forst, im erhobenen Werthe von 420 fl.; ferner der zur Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr.

171 dienstbaren und gerichtlich auf 110 fl. bewertheten Braida Bankouz, und der Herrschaft Wippach Urb. Fol. 903 unterthänigen 5 Gemeintheile, im Werthe von 13 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar auf den 23. Februar, 23. März und 22. April 1847, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in loco Drehouza, mit dem Anhang bestimmt, daß die Fahrnisse sowohl als Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hievon werden die Kaufslufigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ein jeder Licitant das 10 % Badium zu erlegen habe. — Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Wippach den 27. November 1846. Nr. 807.

Anmerkung: Bei der ersten am 23. Februar 1847 abgehaltenen Feilbietung sind keine Licitanten erschienen, daher zur zweiten am 23. März d. J. geschritten wird.

3. 379. (2)

Nr. 205.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in der Executionsführung der Vogteiherrschaft Wippach, nomine der Kirche St. Andrá und der Filialkirche B. M. V. ad Nives in Gozhe, wider Franz von Stephan Vidrich von Losche, Haus-Nr. 15, die executive Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, sub Grdbchs. Nr. 2, Rect. Nr. 1, Fasc. Fol. 19 1/2 und Grdbchs. Nr. 2, Rect. Nr. 1, Fasc. Fol. 21 dem Gute Leuenburg, dann Braiden Lonzharjouz u velkim Berdu sub Bergr. Tom. I, Nr. 258, der Herrschaft Wippach dienstbaren, gerichtlich auf 1300 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldiger 271 fl. 26 kr. Capitalszinsen bewilliget, und hiezu 3 Termine, auf den 8. März, 8. April und 8. Mai 1847, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in loco Losche, mit dem Beisatze ausgeschrieben worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und daß ein jeder Licitant das 10 % Badium zu erlegen habe. — Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte, dann die Licitationsbedingungen können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 18. December 1846. Nr. 1077.

Anmerkung: Nachdem zu der am 8. März abgehaltenen ersten Feilbietungstagfahung kein Kaufslufiger erschien, wird die zweite Feilbietung auf den 8. April bestimmt.

3. 377. (2)

Nr. 13.

E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey in die mit Bescheid vom 12. October v. J., 3. 3038, und Edicte ddo. eodem auf den 7. Jänner, 8. Februar und 11. März l. J., Vormittag um 9 Uhr, im Hause des Executen angeordneten Feilbietungstagfahungen der, dem Joseph und Ursula Kallin von Losche gehörigen, Realitäten, wegen vom Executionsführer Eugen Mayer angeführter Schätzungsergänzung, derartig von Amtswe-

gen zu übertragen, daß die zweite auf den 8. Februar l. J. angeordnete Tagsetzung für die erste, die auf den 11. März l. J. angeordnete für die zweite bestimmt, und für die dritte ein neuerlicher Termin auf den 12. April l. J., mit Beibehaltung des Dretes und der Stunde anberaumt wird.

Bezirksgericht Wippach den 4. Jänner 1847.

Anmerkung: Nachdem bei der am 11. März l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird zur dritten am 12. April d. J. geschritten.

zung der, den Eheleuten Joseph und Ursula Kallin von Losche gehörigen, gerichtlich auf 1517 fl. 32 kr. geschätzten 1/3 Hube sub Urb. Nr. 28., Rect. Zahl 20, dem Gute Leutenburg dienstbar, gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich auf den 11. März, 12. April und 15. Mai l. J., jedesmal in loco Losche mit dem Anhangе ausgeschrieben worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Cicitationsbedingungen können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 4. November 1846.

Anmerkung: Bei der am 11. März 1847 abgehaltenen ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher die zweite am 12. April l. J. vorgenommen wird.

3. 376. (2) Nr. 4428.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Naglost, Vormünderinn der Josepha Naglost, wegen schuldiger 440 fl. c. s. c., in die executive Veräuße-

3. 347 (2) Verzeichniß. Nr. 3015.

Von dem gefertigten Bezirkscommissariate werden nachstehende militärpflichtige Individuen der Erscheinung wegen vorgeladen:

Post-Nr.	N a m e n	Geburts oder Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb.- Jahr	Anmerkung.
1	Jacob Berhouz	Duor	13	Billichgrah	1826	} Unbefugt abwesend.
2	Wit Merklekar	Preßer	3	Preßer	"	
3	Paul Leben	Podreber	3	Billichgrah	1821	
4	Joseph Stanonig	Smolnik	8	Schwarzenberg	"	
5	Martin Schneider	Oberlaibach	52	Oberlaibach	1823	
6	Jacob Schuster schitsch	do.	189	do.	"	
7	Georg Widmar	Praprotsche	11	Billichgrah	1822	
8	Parlmā Eschen	Schwarzenberg	52	Schwarzenberg	"	
9	Jos. ph Draschler	Doerbresoviz	7	Preßer	"	
10	Lucas Dollenz	Saplana	27	Saplana	"	
11	Franz Potkouscheg	Oberlaibach	120	Oberlaibach	"	
12	Johann Bodnig	Pristava	19	Billichgrah	1818	
13	Thomas Terzhek	Saplana	19	Saplana	"	
14	Mathias Dyrin	Großligoina	10	Oberlaibach	"	
15	Georg Serdina	Franzdorf	9	Franzdorf	1817	
16	Matthäus Terina	Blatnabresouza	25	Oberlaibach	"	
17	Franz Sanet	Lubgoina	15	Horjul	1816	
18	Espar Malava: schitsch	St. Jobst	20	St. Jobst	"	
19	Alex Pejhar	Sello	17	Billichgrah	"	
20	Matthäus Hoiker	Billichgrah	8	do.	"	
21	Joseph Makouz	Podpetsch	11	Preßer	"	
22	Anton Masi	Právole	7	do.	"	
23	Martin Eufmann	Kakittna	87	Kakittna	"	

Alle hier vorgeladenen militärpflichtigen Individuen haben sich von heute an binnen 4 Monaten so gewiß vor dieses Bezirkscommissariat zu stellen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens dieselben nach

den bestehenden hohen Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden.

K. K. Bezirkscommissariat Oberlaibach am 10. März 1847.